



# BEITRAGSORDNUNG

## Tübinger Rollenspieleverein „TROLL“ e.V.

### § 1

#### Beitragshöhe

1. Von ordentlichen Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15 € pro Jahr erhoben.
2. Durch begründeten Antrag an den Vorstand ist ein reduzierter Mitgliedsbeitrag möglich. Der reduzierte Mitgliedsbeitrag beträgt 5 € pro Jahr.
3. Von Fördermitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25 € pro Jahr erhoben.
4. Von Ehrenmitgliedern wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

### § 2

#### Fälligkeit und Zahlung

1. Der volle Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr ist im Voraus zum 31. Januar fällig und soll in voller Höhe an den Verein überwiesen werden.
2. Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr mit dem Aufnahmebeschluss des Vorstands fällig.
3. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft wird ein voraus gezahlter Mitgliedsbeitrag nicht zurück erstattet.

### § 3

#### Änderung

1. Mitglieder können durch Mitteilung an den Vorstand selbst ihren Mitgliedsbeitrag auf einen Betrag festlegen, der gleich oder höher als den in § 1 regulären Beiträgen liegt.
2. Eine Änderung des Mitgliedsbeitrag (Wechsel des Mitgliedsstatus, Freiwillige Beitragserhöhung nach Abs. 1) ist mit einer Frist von einem Monat zum Anfang des Geschäftsjahres möglich.



## § 4

### Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und setzt sodann Abs. 1 (Mitgliedsbeiträge) der Geschäftsordnung vom 07.06.2015 außer Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 24.04.2022 beschlossen.